

# Abtretungsvereinbarung

zwischen

**Stadt Weißenfels,**

Markt 1 in 06667 Weißenfels,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Martin Papke

und

**Stadtwerke Weißenfels GmbH,**

Südring 120 in 06667 Weißenfels,  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Lars Meinhardt

Die Stadt Weißenfels tritt alle ihr aus den Endschafftsbestimmungen (§ 7) der mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) abgeschlossenen Wasserkonzessionsverträgen für die Ortsteile Großkorbetha, Leißling, Markwerben, Schkortleben, Storkau, Uichteritz und Wengelsdorf zustehenden Rechte gegenüber der MIDEWA an die Stadtwerke Weißenfels GmbH zur Geltendmachung im eigenen Namen ab. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH nimmt diese Abtretung hiermit an.

Die oben beschriebenen mit der MIDEWA bestehenden Konzessionsverträge regeln in § 7 Abs. 3, dass im Falle des Erwerbs der Anlagen - soweit rechtlich zulässig - die Übertragung der Anlagen zu deren Sachzeitwert erfolgt. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH treten dieser Zahlungsverpflichtung bei und stellen die Stadt Weißenfels diesbezüglich frei.

Weißenfels, den < .... >

.....  
Stadt Weißenfels

.....  
Stadtwerke Weißenfels GmbH